gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 **Überarbeitet am:** 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



1. <u>Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens</u>

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: durgol® Reinigungs-Tabletten

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) (CH) 821K-80DA-M20N-EMQ2 (EU) V21K-U0NV-320U-CX3A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Entfettungstabletten für Espresso-

maschinen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt (Gemisch) sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller düring ag

Strasse/Postfach Brunnenwiesenstrasse 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort CH-8108 Dällikon Kontaktstelle für technische Information +41 44 847 27 47

Telefon +41 44 847 27 47 Telefax +41 44 844 38 90 E-Mail info@dueringag.ch

Distributor/Importeur (Europa) düring trade gmbh
Strasse/Postfach Bösendorferstrasse 7
Nat.-Kenn./PLZ/Ort AT-1010 Wien

1.4 Notrufnummer

National Schweizer Toxikologisches Informationszentrum, Zürich 145 oder +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:



Gefahrensymbol: GHS07 Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält: Natriumcarbonat, Zitronensäure, Ethoxylierte Fettalkohole, Natriumpercarbonat

Gefahrenhinweise nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (H-Sätze):

Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (P-Sätze):

Allgemein

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Seite: 1 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 Überarbeitet am: 29.04.2022

Gültig ab: Druckdatum: 29 04 2022 29 04 2022 Version: **Ersetzt Version:** drt_V.22.1_de drt_V.21.1_de



P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Feststoffgemisch mit folgenden gefährlichen Inhaltsstoffen.

Stoffname: Natriumcarbonat

EG-Nr.: 207-838-8 CAS-Nr.: 497-19-8 Index-Nr.: 011-005-00-2

REACH-Reg.-Nr.: 01-2119485498-19

Anteil: < 30%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nach der Konzentrationsklassifizierung der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist dieser Stoff wie folgt zu kennzeichnen:

Eye Irrit. 2, H319

Stoffname: Zitronensäure

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr.: 77-92-9 Index-Nr.: -

REACH-Reg.-Nr.: 01-2119457026-42

Anteil: < 20%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nach der Konzentrationsklassifizierung der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist dieser Stoff wie folgt zu kennzeichnen:

<!> Eye Irrit. 2, H319

Stoffname: Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO

EG-Nr.: 939-518-5 CAS-Nr.: 68439-49-6 Index-Nr.: -

REACH-Reg.-Nr.: 01-2119977094-30

Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Für diesen Stoff liegen keine gefahrstoffrechtlichen Einstufungen vor.

Stoffname: Natriumpercarbonat

EG-Nr.: 239-707-6 CAS-Nr.: 15630-89-4 Index-Nr.: -

REACH-Reg.-Nr.: 01-2119457268-30

Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nach der Konzentrationsklassifizierung der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist dieser Stoff wie folgt zu kennzeichnen:

Eye Irrit. 2, H319

Skin Irrit. 2, H315

[Der Wortlaut der noch nicht unter Abschnitt 2. aufgeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16. zu entnehmen]

Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Datenblatt oder Produktverpackung vorzeigen.

Nach Einatmen

Wenn Stäube eingeatmet wurde, frische Luft atmen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Seite: 2 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Erstellt am:
 29.05.2020

 Überarbeitet am:
 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



Nach Hautkontakt

Betroffene Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen. Gegebenenfalls Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei direktem Kontakt können Reizungen der Haut und Schleimhäute auftreten. Humantoxikologische Auswirkungen sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Kontakt sind die unter Abschnitt 4.1 angegebenen Massnahmen einzuhalten.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid und Pulver Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Im Brandfall kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid (CO) kommen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Schutzkleidung und umluftunabhängiger Atemschutzausrüstung. Gefährdete Verpackungen / Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes (Gemisches) in Gewässer, Kanalisation und Boden vermeiden. Produkt mechanisch aufnehmen und es in markierten Behältern füllen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen und vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7., 8. und 13. beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmässig aufzunehmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden und Staubbildungen

Das Produkt ist nicht brennbar und nicht explosiv. Das Produkt gemäss Anwendungsbeschreibung verwenden.

Seite: 3 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 Überarbeitet am: 29.04.2022

Gültig ab: 29 04 2022 Druckdatum: 29 04 2022 Version: drt_V.22.1_de **Ersetzt Version:** drt_V.21.1_de



Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Das Produkt sollte nicht in grossen Mengen in die Umwelt gelangen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen einhalten (bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen). Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt in Originalverpackungen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagerbedingungen: Das Produkt sollte bei Temperaturen zwischen 5°C bis maximal 30°C trocken gelagert werden.

Hinweis: Erhöhte Temperaturen, z.B. beim Transport, beeinträchtigen die Produkteigenschaften nicht.

Lagerklasse: Nicht anwendbar, da das Produkt nicht in den Anwendungsbereich der Technischen Richtlinie Gefahrstoffe (TRGS 510, BG RCI Merkblatt M 062) fällt.

Haltbarkeit: Mindestens 3 Jahre.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tabletten zur Reinigung und Entfettung von Espressomaschinen. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem Etikett oder unserer Homepage unter: www.durgol.com

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: Natriumcarbonat

EG-Nr.: 207-838-8 CAS-Nr.: 497-19-8 Index-Nr.: 011-005-00-2

Spezifizierung: TRGS 900 – AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte), Staub einatembar AGW: 10 mg/m³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition

Kurzzeitwert 15 Minuten, Kurzzeitexposition

20 mg/m³ Spezifizierung: TRGS 900 – AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte), Staub alveolengängig

Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition AGW: 1.25 mg/m³

> 2.4 mg/m³ Kurzzeitwert 15 Minuten, Kurzzeitexposition

Spezifizierung: DFG – MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration), Staub einatembar Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition MAK: mq/m³

Spezifizierung: DFG – MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration), Staub alveolengängig

mg/m³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition MAK: 0.3 Kurzzeitwert 15 Minuten, Kurzzeitexposition 2.4 mg/m³

Stoffname: Zitronensäure

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr.: 77-92-9 Index-Nr.: -

Für diesen Stoff liegen keine zu überwachenden Parameter vor.

Stoffname: Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO

EG-Nr.: 939-518-5 CAS-Nr.: 68439-49-6 Index-Nr.: -

Für diesen Stoff liegen keine zu überwachenden Parameter vor.

Stoffname: Natriumpercarbonat

EG-Nr.: 239-707-6 CAS-Nr.: 15630-89-4 Index-Nr.: -

Keine Daten verfügbar

Seite: 4 / 15 durgol® Reinigungs-Tabletten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 **Überarbeitet am:** 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Stoffname: Natriumcarbonat

EG-Nr.: 207-838-8 CAS-Nr.: 497-19-8 Index-Nr.: 011-005-00-2

DNEL (Derived No Effect Level)

10 mg/m³ Arbeiter; chronisch – lokale Wirkung; inhalativ

Stoffname: Zitronensäure

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr.: 77-92-9 Index-Nr.: -

PNEC (Predicted No-Effect Concentration)

0.44 mg/l Süsswasser 0.044 mg/l Meerwasser

1 mg/l Mikroorganismen in Kläranlagen

34.6 mg/kg Süsswassersediment bezogen auf Trockensubstanz
3.46 mg/kg Meerwassersediment bezogen auf Trockensubstanz

33.1 mg/kg Boden bezogen auf Trockensubstanz

Die angegebenen Werte beziehen sich auf eine kurzzeitige (einmalige) Exposition.

Stoffname: Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO

EG-Nr.: 939-518-5 CAS-Nr.: 68439-49-6 Index-Nr.: •

Für diesen Stoff sind keine Expositionsgrenzwerte festgelegt. In diesem Stoff können möglicherweise geringe Mengen an Ethylenoxid vorhanden sein. Es wird nicht erwartet, dass das Ethylenoxid in diesem Produkt zu signifikanten Expositionen führt oder eine Gefahr für die Gesundheit darstellt.

Stoffname: **Natriumpercarbonat**

EG-Nr.: 239-707-6 CAS-Nr.: 15630-89-4 Index-Nr.: -

DNEL (Derived No Effect Level)

12.8 mg/m³ Arbeitnehmer, akute systemische Wirkung, dermal 5 mg/m³ Arbeitnehmer, akute systemische Wirkung, inhalativ

PNEC (Predicted No-Effect Concentration)
0.035 mg/l Süsswasser

0.035 mg/l Meerwasser

16.24 mg/l Mikroorganismen in Kläranlagen

Hinweise und Bemerkungen

Keine

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Massnahmen sind für die Anwendung des Produktes nicht erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



Ein spezieller Augen- / Gesichtsschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter Augenkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Hautschutz / Gesichtsschutz



Ein spezieller Hautschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter Hautkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.

durgol® Reinigungs-Tabletten Seite: 5 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 **Überarbeitet am:** 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



Körperschutz



Eine spezielle Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Atemschutz



Bei bestimmungsgemässer Verwendung ist ein Atemschutz nicht notwendig.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt sollte nicht unverdünnt in die Umwelt gelangen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Fest Farbe: Weiss

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert (10g/l): ca. 9.6 [20°C] DIN 19268

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:

Siedebeginn / Siedebereich:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht entzündlich oder explosionsfähig.

Untere Zünd- / Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
Obere Zünd- / Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
Dampfdruck: Nicht bestimmt
Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Wasserlöslichkeit: Das Produkt ist in Wasser löslich.

Dynamische Viskosität:

Kinematische Viskosität:

VOC-Gehalt:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Säuren, Oxidations- und Reduktionsmitteln.

durgol® Reinigungs-Tabletten Seite: 6 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Erstellt am:
 29.05.2020

 Überarbeitet am:
 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen sind gefährliche Zersetzungsprodukte nicht zu erwarten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname: Natriumcarbonat

EG-Nr.: 207-838-8 CAS-Nr.: 497-19-8 Index-Nr.: 011-005-00-2

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen. LD50 (oral, Ratte), 2800 mg/kg (ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen), > 2000 mg/kg (ECHA)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften.

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Auge

Verursacht schwere Augenreizungen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Es sind keine Daten verfügbar.

Stoffname: Zitronensäure

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr.: 77-92-9 Index-Nr.: -

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50 (oral, Ratte), > 3000 mg/kg (TOXNET)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften.

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Seite: 7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 Überarbeitet am: 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Verschlucken

Nach dem Verschlucken kann es zu Magen-Darm-Beschwerden und Erbrechen kommen.

Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Auge

Verursacht schwere Augenreizungen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Es sind keine Daten verfügbar.

Stoffname: Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO

EG-Nr.: 939-518-5 CAS-Nr.: 68439-49-6 Index-Nr.: -

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50 (oral, Ratte), > 5000 mg/kg (Herstellerangabe)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften.

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Seite: 8 / 15

Auae

Verursacht schwere Augenreizungen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Es sind keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Erstellt am:
 29.05.2020

 Überarbeitet am:
 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



Stoffname: Natriumpercarbonat

EG-Nr.: 239-707-6 CAS-Nr.: 15630-89-4 Index-Nr.: -

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch (dermal) einzustufen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

LD50 (oral, Ratte), 1034 mg/kg (ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen), > 2000 mg/kg (ECHA)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Hautallergen einzustufen. Für die Sensibilisierung der Atemwege liegen zur Beurteilung keine ausreichenden Daten vor.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften.

Zur Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Kazinogenität und Reproduktionstoxizität liegen keine ausreichenden Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Zur Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) liegen keine ausreichenden Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Zur Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) liegen keine ausreichenden Daten vor.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Auge

Verursacht schwere Augenreizungen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Es sind keine Daten verfügbar.

11.2 Sonstige Hinweise und Informationen

Die in Abschnitt 11.1 angegebenen Informationen sind für die reinen Stoffe und nicht für das Produkt (Gemisch) gültig.

Das Produkt (Gemisch) enthält keine kennzeichnungspflichtigen Allergene gemäss Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel (Neufassung) in Bezug auf die Richtlinie 2003/15 EG über kosmetische Mittel [7. Änderung der ehemaligen Kosmetikrichtlinie 76/768/EC - Anhang III, Abschnitt I] und Verordnung (EG) Nr. 646/2004 über Detergentien - Anhang VII, Abschnitt A.

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

Stoffname: Natriumcarbonat

EG-Nr.: 207-838-8 CAS-Nr.: 497-19-8 Index-Nr.: 011-005-00-2

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); LC50 (96h); 300 mg/l (ECHA)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna (Grosser Wasserfloh); EC50 (48h), 227 mg/l; (ECHA)

durgol® Reinigungs-Tabletten Seite: 9 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Erstellt am:
 29.05.2020

 Überarbeitet am:
 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber Fischen Fisch; LC50 (24h); 385 mg/l (ECHA) Fisch; LOEC (5d); 250 mg/l (ECHA)

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren Wirbellose Wasserlebewesen; EC50 (24h), 403 mg/l (ECHA)

Stoffname: Zitronensäure

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr.: 77-92-9 Index-Nr.: -

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Leuciscus idus (Goldorfe); LC50 (96h); 440 mg/l (IUCLID)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna (Grosser Wasserfloh); EC50 (72h), 120 mg/l; (ECHA)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Wirbellose Wasserlebewesen; LC50 (24h), 1535 mg/l (ECHA)

Stoffname: Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO

EG-Nr.: 939-518-5 CAS-Nr.: 68439-49-6 Index-Nr.: -

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Leuciscus idus (Goldorfe); LC50 (96h); >1 ∩ <10 mg/l (Herstellerangabe)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna (Grosser Wasserfloh); EC50 (72h); >1 ∩ <10 mg/l (Herstellerangabe)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Algen akute Wirkung, Wachstumsrate; EC50; >10 ∩ <100 mg/l (Herstellerangabe) Algen langfristige Wirkung, Wachstumsrate; EC10; >1 mg/l (Herstellerangabe)

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien

Belebtschlamm; EC0; >5000 mg/l (Herstellerangabe)

Chronische Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Keine Daten verfügbar

Stoffname: Natriumpercarbonat

EG-Nr.: 239-707-6 CAS-Nr.: 15630-89-4 Index-Nr.: -

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Pimephales promelas (Amerikanische Elritze); LC50 (48h); 70.7 mg/l (IUCLID)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia pulex (Gemeine Wasserfloh); EC50 (48h); 4.9 mg/l; (IUCLID)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

durgol® Reinigungs-Tabletten Seite: 10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 **Überarbeitet am:** 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dem Produkt enthaltenen organischen Komponenten sind in der Einzelstoffbetrachtung "leicht biologisch abbaubar".

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkungen sind nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nach der Abfallverzeichnisverordnung 2001/118/EG (AVV) werden Produkt und Produktreste nicht als gefährlicher Abfall eingestuft. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Produkt

Abfallschlüssel gemäss AVV: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe

enthalten

Entsorgungsempfehlung

Die richtige Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Bei kleinen Mengen ist eine Entsorgung mit dem Hausmüll möglich.

Verpackung

Verpackungsmaterial: Verbundverpackung (Kunststoff, Aluminium)
Abfallschlüssel gemäss AVV: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgungsempfehlung

Verunreinigte Verpackungen: Entleerte Tabletten-Blister-Verpackungen sind mit dem Hausmüll (Restmüll) zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und gereinigte Tabletten-Blister-Verpackungen sind ebenfalls mit dem Hausmüll (Restmüll) zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Besondere Vorsichtsmassnahmen

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 6., 7. und 8. beachten.

14. Angaben zum Transport

Bei dem Produkt handelt es sich gemäss den Regularien des ADR/RID, IMDG/ADNR und IATA/ICAO nicht um ein Gefahrgut.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

ADR/RID

Beförderungskategorie: Nicht anwendbar Tunnelbeschränkungscode: Nicht anwendbar

Gefahr-Nr. (Kemler Zahl): Nicht anwendbar

durgol® Reinigungs-Tabletten Seite: 11 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Erstellt am:
 29.05.2020

 Überarbeitet am:
 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



IMDG/ADNR

EmS-Code: Nicht anwendbar

IATA/ICAO

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse: Nicht anwendbar Klassifizierungscode: Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren sind aktuell nicht bekannt.

Marine Pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 6., 7. und 8. beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Informationen und Hinweise

Begrenzte Menge (LQ): Nicht anwendbar

Freigestellte Menge (EQ) Code: Nicht anwendbar

Maximale Nettomenge je Innenverpackung: Nicht anwendbar Maximale Nettomenge je Aussenverpackung: Nicht anwendbar

UN Modellvorschrift: Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung)

Das Produkt (Gemisch) erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Kaina

Beschränkungen gemäß Art. 57 über besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Keine

Nationale-Vorschriften

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV, Anhang 1 (Deutschland)

WGK: 1 schwach wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV) (Deutschland)

VOC-Anteil: Nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BlmSchV) (Deutschland)

Nicht anwendbar

durgol® Reinigungs-Tabletten Seite: 12 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 Überarbeitet am: 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (Deutschland)

Nicht anwendbar

Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) (Deutschland)

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt (Gemisch) wurde einer internen humantoxikologischen Sicherheitsbewertung unterzogen und wurde aus humantoxikologischer Sicht für den Verwendungszweck als sicher bewertet.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

[V.22.1] Korrekturen allgemeiner Art ohne Auswirkungen auf Kennzeichnungen.

In Abschnitt 15.1 [Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch] wurde die Wassergefährdungsklasse gemäss Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) neu ermittelt. Verfasser des Sicherheitsdatenblattes

Dr. H. Hopfstock, Düring AG, Bereich F&E/QS, herbert.hopfstock@dueringag.ch

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 286/2011 Internet

http://echa.europa.eu/

http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances

http://chem.sis.nlm.nih.gov/chemidplus/

http://www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/

http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Stoffdatenbank/index.jsp

http://www.reach-info.de/verordnungstext.htm

http://www.baua.de/de/Startseite.html

16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2. und 3. Bezug genommen wird

Gemäss CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2, H315; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2, H319; Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

16.4 Methoden, die gemäss Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle).

16.5 Sonstige produktbezogenen Informationen

Keine

16.6 Legende der verwendeten Abkürzungen

ADI Erlaubte Tagesdosis (ADI, Acceptable Daily Intake)

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Strasse

AF Overall Assessment Factor (Gesamtbewertungsfaktor)

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe AGW Arbeitsplatzgrenzwerte AVV Abfallverzeichnisverordnung

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BAT Biologische Arbeitsplatzkonzentration

BGW Biologischer Grenzwert

durgol® Reinigungs-Tabletten Seite: 13 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 Überarbeitet am: 29.04.2022

Gültig ab: 29 04 2022 Druckdatum: 29 04 2022 Version: **Ersetzt Version:** drt_V.22.1_de drt_V.21.1_de



BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

ΒZ Bewertungszahlen {1} und {2} durch Saure Reserve zur Kennzeichnungseinstufung

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Verordnung)

Krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend (CMR = Cancerogen CMR

Mutagen Reprotoxic)

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der

MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

DIN Normen des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Derived No Effect Level (Abgeleitete Konzentration, bei der keine nachteiligen

Wirkungen auftreten)

DOC Dissolved Organic Carbon (Gelöster organischer Kohlenstoff)

EC Effektive Konzentration

European Community (Europäische Gemeinschaft) EC

ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)

EG Europäische Gemeinschaft

ΕN Europäische Norm

EQ Excepted Quantity (Freigestellte Menge)

ΕIJ Europäische Union

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

GHS Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP Global Warming Potential (Erderwärmungspotential) HD-PE Polyethylen hoher Dichte, thermoplastischer Kunststoff

IARC International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für

Krebsforschung)

IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

(Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)

International Building Code (Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung **IBC-Code**

von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut)

ICAO-TI International Civil Aviation Organization - Technical Instructions (Internationale

Zivilluftfahrtorganisation – Technische Anweisungen)

IMDG International Maritime Dangerous Goods - Internationale Regelungen zur

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen Normen der International Standards Organization Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe International Uniform Chemical Information Database

Letale Konzentration LC

LD Letale Dosis

ISO

INCI

IUCLID

LQ Limited Quantity (Begrenzte Menge) MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe)

National Institut of Occupational Safety & Health (Nationales Institut für NIOSH

Arbeitsschutz und Gesundheit, USA)

NOAEL/ No Observed Adverse Effect Level/Concentration (Stufe oder Konzentration bei der

NOAEC noch keine Auswirkungen auf die Umwelt zu beobachten sind)

ODP Ozone Depleting Potential (Ozonabbaupotential)

Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für **OECD**

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT Persistent, bioakkummulierend, toxisch

PET Polyethylenterephthalat, thermoplastischer Kunststoff

Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich **PNEC**

keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)

POM Polyoxymethylen (Polyacetal), thermoplastischer Kunststoff

Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien (Verordnung) REACH Seite: 14 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020 Überarbeitet am: 29.04.2022

 Gültig ab:
 29.04.2022
 Druckdatum:
 29.04.2022

 Version:
 drt_V.22.1_de
 Ersetzt Version:
 drt_V.21.1_de



RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr RTECS Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (Datenbank toxikologischer

Informationen)

STEL Short-Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

STOT Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität)
STP Sewage Treatment Plant (Abwasserbehandlungsanlage)

SVHC Besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Substances of Very High Concern)

TrbF Technische Regeln brennbarer Flüssigkeiten

UFI Eindeutige Formelkennung (Unique Formula Identifier), (ECHA)

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VCI Verband der Chemischen Industrie

VOC Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830. Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen den Stoff bzw. das Produkt (Gemisch) im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Seite: 15 / 15